

# Sonderbestimmungen

Einlieferung:	Sonntag, 27.12.2020	15 - 20 Uhr
Bewertung:	Montag, 28.12.2020	bis 13 Uhr
Auslieferung:	Dienstag, 29.12.2020	ab 17 Uhr
<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag, 28.12.2020	15 - 21 Uhr
	Dienstag, 29.12.2020	09 - 16 Uhr

BEQUEM ONLINE ANMELDEN AUF  
**GEFLUEGELSCHAU-ONLINE.DE**  
„AUSSTELLUNG TAUCHA“

ein Service von 

Maßgebend sind für diese Schau die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter. Mit Einreichung des Anmeldebogens erkennt der Aussteller die AAB und die **Sonderbestimmungen** und Hinweise **des Vereins** als rechtsverbindlich an.

Die Beschreitung des ordentlichen Gerichtsweges ist ausgeschlossen. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Schiedsspruch des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter.

1. **Anmeldebogen** gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen nach Meldeschluss ein anderweitiger Bescheid seitens der Ausstellungsleitung (AL) erfolgt. Das Standgeld für angemeldete, aber nicht eingesandte Tiere wird nicht zurückgezahlt. Nach den AAB wird das Standgeld bei gemeldeten, aber nicht eingesandten Tieren auf jeden Fall fällig. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuchengefahr usw. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld nach Abzug von 30 v. H. zur teilweisen Unkostendeckung zurückgezahlt.
2. Jugendzüchter können nur mit Jugendring bzw. Kaufbescheinigung ausstellen. Die **Bestätigung des Jugendobmanns** ist dem Meldebogen beizufügen. Andernfalls ist ggf. volles Standgeld zu entrichten.
3. Die Ausstellungsgebühren sind **bei der Einlieferung** zu bezahlen. Bei Nichteinlieferung gemeldeter Tiere muss das Standgeld trotzdem entrichtet werden.
4. **Selbstabholer des Katalogs** erhalten mit der Zusendung des B-Bogens einen Gutschein und können dafür an der Ausstellungskasse einen Katalog abholen oder den Katalog gegen Zusendung des Gutscheines und der erforderlichen Portokosten noch zugeschickt bekommen.
5. Die Abgabe des Meldebogens gilt als verbindliche Anmeldung, einer nochmaligen Bestätigung seitens der AL bedarf es nicht.
6. **Prämien:** Ehrenprämien der Organisationen, der Behörden, der Tierliebhaber und der Ausstellungsleitung werden im Sinne der Stifter bzw. der AAB vergeben. **Gestiftete Prämien** können nur dann im Katalog aufgeführt werden, wenn diese **10 Tage vor Schaubeginn** angemeldet und eingegangen sind. Die als Sachwert vergebenen Prämien haben auf alle Fälle den entsprechenden Geldwert. **Gestiftete Sachprämien werden nicht in Geld ausgezahlt.**
7. **Die Geflügelschau wird amtstierärztlich** überwacht. Es gelten die jeweiligen amtstierärztlichen Anordnungen. Bei Einlieferung sind die erforderlichen tierärztlichen Atteste für die Pflichtimpfungen bei Hühner, Tauben und Wassergeflügel vor zu legen. Diese verbleiben bis zum Ende der Ausstellung bei der Ausstellungsleitung.
8. Nicht abgeholte Sachpreise werden kostenpflichtig für den Aussteller versandt.
9. Verkauf: Der Verkauf beginnt mit Eröffnung der Schau und endet 1 Stunde vor Abschluss der Schau. Gekaufte Tiere müssen sofort bezahlt werden. Die Verkaufspreise richten sich grundsätzlich nach den Angaben im A-Bogen. Vom Verkaufspreis behält die AL; WELCHE NUR ALS Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, 15% Vermittlungsgebühr ein.
10. **Verlust:** Für Tiere die durch höhere Gewalt, Krankheit, natürlichen Tod, unvorhergesehene Ereignisse oder auf dem Transport verloren gehen, lehnt die AL jede Entschädigung ab. Sollten auf der Ausstellung Tierverluste durch Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür eine Entschädigung (siehe AAB) gewährt. Sofern im A-Bogen ein geringerer Verkaufspreis eingesetzt ist wird nur dieser Betrag erstattet.
11. **Fehler im Katalog:** Nach den ABB sind für die Vergabe von Prämien nur die vom Preisrichter vorgenommenen Eintragungen auf den Bewertungsunterlagen, die an die AL gegeben wurden, maßgebend. Anderslautende Angaben im Katalog oder am Käfig sind ohne Belang. Eine Berichtigung kann auf Wunsch vorgenommen werden.
12. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Ornis-Schau Taucha stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellungsnamen, Verein/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.“
13. Unsere Preisrichter: Fritz Foracon, Klaus Wildberg, Klaus Olendorf, Lutz Küttner, Lothar Frost, Dr. Manfred Golze, Mario Neumann, Joachim Pforte, Tobias Herda
14. **Reklamationen:** Letzter Termin 4 Wochen nach der Ausstellung bei der AL.
15. Gerichtsstand ist Leipzig
16. Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben.

Die Ausstellungsleitung